

Deutschland-München: Mittelspannungskabel

OJ S 242/2020 11/12/2020

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Thüga AG

Postanschrift: Nymphenburger Str. 39

Ort: München

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 80335

Land: Deutschland

E-Mail: peter.freiling@thuega.de

Telefon: +49 8938197-1596

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.thuega.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://transfer.thuega.de/download/48ba6152-400a-4f23-b9d9-0b39a192494a>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

VPE-isolierte Mittelspannungskabel auf Grundlage der techn. Spezifikation der Thüga AG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31321220 Mittelspannungskabel

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Diverse Standorte in Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Erstellung einer Liste qualifizierter Lieferanten für die Lieferung nachfolgender Produktgruppe: VPE-isolierte Mittelspannungskabel auf Grundlage der techn. Spezifikation der Thüga AG Unternehmen, die das Prüfungssystem positiv abgeschlossen haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Angebotsabgabe für einen Gruppen-Rahmenvertrag aufgefordert. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt durch die Thüga AG. Grundlage für die abzuschließenden Rahmenverträge ist der gebündelte Bedarf der Thüga-Gruppe (mittelbare und unmittelbare Beteiligungsgesellschaften). Die Beteiligungsgesellschaften bestellen auf Grundlage des Rahmenvertrages im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sämtliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anforderungen sind in den Unterlagen genannt. Beispielhaft sei hier genannt die Anerkennung der Techn. Spezifikation, der Lieferbedingungen sowie der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung, das Bestehen eines Audits des Produktionsstandortes und Abwicklung eines Probeauftrages, VDE-Zulassung. Sämtliche Korrespondenz, Dokumentation und Reklamation erfolgen in deutscher Sprache.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Beispielhaft sind hier die wichtigsten Punkte genannt:

- der Auftraggeber kann gem. § 55 (1) SektVO Angebote von Bietern zurückweisen, bei denen der Warenanteil zu mehr als 50 % aus Ländern stammt, die nicht Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind und mit denen auch keine sonstigen Vereinbarungen über gegenseitigen Marktzugang bestehen,
- Kommunikation und Abwicklung in deutscher Sprache,
- Vertrag nach deutschem Recht,
- Vorhaltung von Kundenservice in Deutschland,
- Erfüllung von DIN- bzw. EN – Normen,
- positive Auditierung des Fertigungsstandortes,
- VDE -Zulassungen.

Weitere Einzelheiten sind in den Präqualifikationsunterlagen ausgeführt, die den Bewerbern unter dem in I.3 genannten Link zum kostenlos download bereitstehen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 248-616635](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: siehe VI.4.1

Ort: München

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, vergangen sind (§ 134 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

07/12/2020